

Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Kultur

XXIV. GP.-NR

14203 /AB

21. Juni 2013

bm:uk

zu 14465 /J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0120-III/4a/2013

Wien, <sup>18</sup> Juni 2013

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14465/J-NR/2013 betreffend Rücklagen aus Wien Aktion, die die Abg. Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen am 22. April 2013 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerbeiträge werden pauschal pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer abgerechnet.

Zu Frage 2:

Mit den Aufwendungen für das Schulschach unterstützt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Durchführung der Schülerinnen- und Schülerliga, Bundesfinalspiele und der Internationalen Alpen-Adria-Jugendschachgala. Die Bundesfinale werden für Mädchen, Volksschulen sowie Unter- und Oberstufen ausgetragen. Weiters werden für Schulen Schachpakete mit Grundausstattungen bereitgestellt. Um den Standard der Schachlehrkräfte zu sichern, wird einmal jährlich ein Seminar zum Zwecke der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und -fortbildung vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziell unterstützt.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Aufwendungen für Schulschach und die Aufwendungen und Teilnehmerinnen- und Teilnehmerbeiträge der Wien-Aktion/Europa-Aktion sind getrennt zu sehen. Die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerbeiträge der Wien-Aktion/Europa-Aktion werden nicht für die Schachaufwendungen verwendet. Im Übrigen gibt es keine Teilnehmerinnen- und Teilnehmerbeiträge für Schulschach.

Zu Fragen 5 bis 11:

Aus den Einnahmen durch die Teilnehmerinnen- und Teilnehmerbeiträge zur Wien-Aktion/Europa-Aktion werden keine Rücklagen gebildet, weil diese zur Gänze an das Bundesministerium für Finanzen und damit in das Bundesbudget fließen. Der dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Verfügung stehende Budgetansatz für die Wien-Aktion/Europa-Aktion dient der Vorfinanzierung der Wien-Besuche der Schülerinnen und Schüler. Ist in einem Budgetjahr der tatsächliche Aufwand geringer als die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingehobenen Beiträge (primär auf Grund jährlicher

Schwankungen der Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder der tatsächlich fakturierten Kosten), wird diese Differenz dem Budget des Ressorts (UG 30) als Rücklage zugeführt. Ist der tatsächliche Aufwand jedoch größer, so ist eine allfällige Differenz zu Lasten des laufenden Budgets des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur zu bedecken. Da allfällige Rücklagen eines Jahres im gesamten Aufgabenbereich des Ressorts eingesetzt werden, ist eine Darstellung der Verwendung im Einzelnen nicht möglich.

Zu Fragen 12 bis 14:

Zwischen den Bereichen Denkmalschutz und Wien-Aktion/Europa-Aktion gibt es keine Verbindungen.

Im konkreten Fall scheint der Erfolg 2011 sowohl im Detailbudget 30.03.03 (Denkmalschutz), als auch im Detailbudget 30.03.04 (Besondere Einrichtungen, darunter auch Wien- und Europa-Aktion) deshalb auf, weil die seinerzeitigen Finanzpositionen 1/30118-7271.906 (Europa-Aktion) und 1/30118-7271.907 (Wien-Aktion) im Finanzjahr 2011 sowohl der Finanzstelle des Bundesdenkmalamtes (30020), als auch Finanzstellen der Wien- und Europa-Aktion (30050 bzw. 30051) zugeordnet waren. Die für diese Finanzpositionen im Finanzjahr 2011 vorgefundenen Verrechnungswerte wurden folglich – und korrekt – auf die korrespondierenden Finanzstellen 3002000 (Bundesdenkmalamt) im Detailbudget 30.03.03 bzw. 3005000 (Wien-Aktion) im Detailbudget 30.03.04 übergeleitet. Der Ausweis der Finanzpositionen für die Wien-Aktion/Europa-Aktion im Bundesvoranschlag 2013, Detailbudget Denkmalschutz 30.03.03 (Finanzierungsvoranschlag), Spalte Erfolg 2011, ist auf eine Fehlbuchung im Jahr 2011 (mit Ergebnis Saldo Null) zurückzuführen.

Die Bundesministerin:

